

CURRICULUM

für das Masterstudium/Master of Arts in

Name des Studiums	Neue Musik – Ensemble
Programme Name	Contemporary Music – Ensemble
Abkürzung	--
Short Form	
Umfang/Dauer	120 ECTS Credits/ 4 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10. November 2015, mdw-Mitteilungsblatt 5. Stück vom 18. November 2025.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Kammermusik und Neue Musik – Ensemble vom 4. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 8. Juni 2016, mdw-Mitteilungsblatt 21. Stück vom 30. Juni 2025, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und der Satzung/Teil Studienrecht der mdw –Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

Überleitung in das Mustercurriculum für das Masterstudium, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022 idgF, verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Kammermusik und Neue Musik vom 8.4.2026; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 14.04.2026; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22.04.2026, mdw-Mitteilungsblatt 15. Stück vom 06.05.2026; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.06.2026, mdw-Mitteilungsblatt 19. Stück vom 30.06.2026.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel	4
§ 2 Qualifikationsprofil	4
(1) Studienkonzept	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele	4
(3) Beruf- und Betätigungsfelder	5
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	5
(1) Facheinschlägiges Vorstudium	5
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen	6
(3) Zulassungsprüfung	6
(4) Zulassungsprüfungskriterien	6
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode und faire Zugangsbedingungen	6
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	7
(2) Art des Sprachnachweises	7
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	7
(1) Dauer und Umfang	7
(2) Studienbereiche	7
(3) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	8
§ 6 Mobilität - Auslandsstudien	8
§ 7 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	8
(1) Gruppengrößen	8
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	8
§ 8 Masterarbeit	9
§ 9 Kommissionelle Masterprüfung	9
(1) Studienabschließende Prüfung	9
(2) Antrittsvoraussetzungen	9
(3) Prüfungsteile	10
§ 10 Prüfungsordnung	10
(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	10
(5) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes	10
(6) Dispensprüfungen	10
(7) Kommissionelle Prüfungen	10
(8) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	10
(9) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	11
§ 11 Akademischer Grad	11
§ 12 In-Kraft-Treten	11
§ 13 Übergangsbestimmungen	11

(1) Anwendungsbereich.....	11
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	11
(3) Auslaufen Mastercurriculum Neue Musik - Ensemble 18W	11
Lehrveranstaltungstabelle und idealer Studienverlauf.....	12
Voraussetzungsketten	13
Abkürzungsverzeichnis	13
Beschreibung der Lehrveranstaltungen (alphabetisch)	14

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Gegenstand des Masterstudiums Neue Musik - Ensemble an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist die Vertiefung und Ergänzung der in einem facheinschlägigen instrumental Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Berufsvorbildung mit Fokus auf der Neuen Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie der weiteren aktuellen Entwicklungen im Bereich der zeitgenössischen Komposition.

Folgende Instrumente stehen nach Verfügbarkeit zur Auswahl:

Fagott, Flöte, Gitarre (und E-Gitarre), Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass (und E-Bass), Oboe, Posaune, Saxophon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Violine und Violoncello.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

(1) Studienkonzept

Das Masterstudium dient der Entwicklung von technischen und künstlerischen Kompetenzen im Bereich der instrumental Aufführung von Neuer Musik in ihren diversen Besetzungen und Erscheinungsformen. Die Studierenden werden an das Repertoire des letzten und aktuellen Jahrhunderts herangeführt — von der zweiten Wiener Schule über die Nachkriegsavantgarde und die Postmoderne bis heute — und nehmen informiert, kritisch und kreativ an den aktuellen, immer neu definierten Entwicklungen der zeitgenössischen Musik teil, in regem Kontakt mit den jüngeren Generationen von Komponist_innen und den Kompositionsklassen der mdw. Sie haben die Möglichkeit, mit führenden Persönlichkeiten aus dem Bereich der Neuen Musik (Komponist_innen, Performer_innen und/oder Ensembles) zusammenzuarbeiten.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Absolvent_innen dieses Masterstudiums verfügen typischerweise über die folgenden Kernkompetenzen:

1. Künstlerisches Arbeiten und Musizieren

- Absolvent_innen sind in der Lage, aufgrund ihrer auf professionellem Niveau voll entwickelten musikalischen und technischen Fertigkeiten ihre eigenen künstlerischen Konzepte zu entwickeln und musikalisch und interpretatorisch angemessen und überzeugend auszudrücken.
- Sie verfügen über Expert_innen-Wissen hinsichtlich der Prozesse und Konzepte, die dem musikalischen Spiel auf ihrem Instrument und im Ensemble in der Neuen Musik zugrunde liegen.
- Durch ihr Wissen und die Fertigkeiten, die sie im Masterstudium erworben haben, sind sie in der Lage, kreativ auf komplexe und unvorhergesehene Probleme in ihrer musikalischen Praxis zuzugehen, sie zu verstehen und neue Ansätze darin zu entwickeln.
- Sie sind in der Lage, in kleinen oder großen Ensembles adäquat und professionell zu interagieren und auch führende Rollen zu übernehmen.
- Sie verfügen neben aktuellem künstlerischem Wissen und Können auch über die nötigen Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sich den Anforderungen des Musikmarktes entsprechend in ihrem Beruf zu etablieren.

2. Reflexions- und Kritikfähigkeit

- Absolvent_innen besitzen die Fähigkeit, im praktischen und kreativen Bereich, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter

Informationen Urteile zu formulieren, und diese Urteile mit Überlegungen zu künstlerischen und, soweit relevant, mit Überlegungen zur sozialen und ethischen Verantwortung zu verbinden.

- Sie sind in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren.

3. Musiktheorie, -geschichte und -kultur

- Absolvent_innen haben facettenreiche Erfahrung mit dem repräsentativen Repertoire ihres Instruments und von kleinen und größeren Ensembles in der Neuen Musik gesammelt. Sie haben darin entweder ein umfassendes allgemeines Niveau erreicht oder sich auf ein bestimmtes Repertoire spezialisiert.
- Sie können stilsicher und in Kenntnis der jeweiligen ästhetischen Grundlagen interpretieren.
- Weiters verfügen sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, Informationen zu erlangen, die notwendig sind, um ihr musikalisches Wissen stets weiterzuentwickeln und in ihrer musikalischen Praxis anzuwenden, indem sie alle geeigneten Medien und Quellen nutzen, die zur Verfügung stehen.

4. Lernen

- Absolvent_innen verfügen über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.
- Sie können die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.

5. Kommunikation

- Absolvent_innen können ihre künstlerischen Entscheidungen unter Bezug auf stilistische, historische und kulturelle Kontexte nachvollziehbar und zielgruppengerecht kommunizieren.
- Absolvent_innen können digitale Inhalte erstellen und entsprechende Kanäle auswählen, um zu kommunizieren und zu kollaborieren. Sie beherrschen Grundlagen des Umgangs mit Daten und hinterfragen digitales Handeln kritisch insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Urheberrechte.

(3) Beruf- und Betätigungsfelder

Absolvent_innen dieses Studiums streben den Beruf eine_s_r Musiker_s_in im Bereich der Neuen Musik entsprechend der Vielseitigkeit der Anforderungen von zeitgenössischen musikalischen Ausdrucksweisen an. Sie arbeiten typischerweise in selbstentwickelten kreativen Projekten, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Komponist_innen oder anderen Künstler_innen, mit neuen Technologien oder neuen Medien. Sie treten in diversen Zusammensetzungen, entsprechend der Diversität der Besetzungen in der Neuen Musik, von Solo-Performance über Kammermusikbesetzungen bis hin zu dirigierten Ensembles auf.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Masterstudium.

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben

hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Facheinschlägige Vorstudien sind jedenfalls Bachelor-, Master- und Diplomstudien mit dem jeweiligen Instrument als zentralem künstlerischem Fach.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 20 ECTS Credits gemäß Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission durch das Rektorat vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

Für die zentralen künstlerischen Fächer darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Solo (klassisch und zeitgenössisch)
2. Ensemble (zeitgenössisch)
3. Blattspiel

Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums bzw. dass dieses vor der Zulassung voraussichtlich abgeschlossen werden kann.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind durch die Fachvertreter_innen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik und Neue Musik der zuständigen Studienkommission zur Kenntnis zu bringen. Diese Informationen sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium erfolgreich durchführen zu können.

- fortgeschrittene technische und musikalische Fertigkeiten am jeweiligen Instrument,
- die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung,
- Ensemblefähigkeit,
- die grundsätzliche Fähigkeit, einen unbekannten Notentext unmittelbar in Klang und musikalische Gestalt umzusetzen und
- Erfahrung in der Neuen Musik oder erkennbares Potenzial, sich im Bereich Neue Musik ausdrücken zu können.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode und faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in 4 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind. Das Masterstudium ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus 4 Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Masterstudium Neue Musik -Ensemble - Studienbereichsübersicht					
Studienbereich	ECTS Credits	Semester			
	gesamt	1	2	3	4
Neue Musik - Aufführung	96	28	22	24	22
- Absolvent_innen interpretieren und realisieren Repertoire der zeitgenössischen Musik auf der Grundlage hochentwickelter instrumentaler Fertigkeiten und eigenständiger künstlerischer Konzepte. - Sie analysieren und realisieren unterschiedliche Notationsformen und kompositorische Ansätze (z. B. komplexe, grafische oder verbale Notation, offene Formen) und setzen diese sicher in Klang um. - Sie wenden erweiterte Spieltechniken sowie gegebenenfalls erweitertes oder spezialisiertes Instrumentarium an und gestalten Proben- und Aufführungsprozesse in Ensembles der zeitgenössischen Musik aktiv mit. Dabei treten sie in unterschiedlichen Aufführungssituationen der Neuen Musik des 20. und 21. Jahrhunderts technisch und künstlerisch flexibel und kreativ gestaltend auf – sowohl solistisch als auch in Kammermusik- und Ensemblekontexten mit oder ohne Dirigat.					
Theorie	8	3	3	2	0
- Absolvent_innen analysieren Musik aller Epochen im Hinblick auf musikalische Strukturen, kompositorische Verfahren, Notationsformen und Aufführungspraxis und verfügen über Kenntnisse musikalisch-ästhetischer Zusammenhänge sowie stilistischer Besonderheiten der Neuen Musik. - Dies ermöglicht ihnen, sich in unterschiedlichen musikalischen Sprachen der zeitgenössischen Musik zu orientieren und diese Erkenntnisse in ihre interpretatorische Praxis einzubeziehen. - Sie recherchieren selbstständig in relevanten Quellen und reflektieren künstlerische Entscheidungen sowie kulturelle und institutionelle Kontexte der Produktion und Rezeption Neuer Musik.					

Freier Wahlstudienbereich	6	0	2	4	0
Studierende haben sich über individuell gewählte Lehrveranstaltungen persönliche Erweiterungsbereiche erschlossen und diese zur nachhaltigen Entwicklung ihrer Künstler_innen-Persönlichkeit genützt sowie sich mit den Themenkomplex Klimaschutz und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung auseinandergesetzt.					
Masterarbeitsbereich	10	0	2	0	8
Studierende, die das Masterstudium Neue Musik - Ensemble abgeschlossen haben, sind in der Lage, neues Wissen durch unabhängige künstlerische Forschungsarbeit (Artistic Research bzw. Erschließung und Entwicklung der Künste) zu erschließen.					
Summe ECTS Credits	120	31	29	30	30

(3) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch innerhalb eines von dem_der zuständigen Studiendekan_in festgelegten Zeitraums anzumelden. Spätere Meldungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 3. Studiensemester vorzunehmen. Der folgende Bereich eignet sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Recherchen zur Masterarbeit

§ 7 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist in den Lehrveranstaltungstabellen jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Um eine Verlängerung der Studienzeit zu vermeiden, können Plätze in Engpassbereichen an Studierende unter Berücksichtigung des Studienfortschritts zugeteilt werden. Im Bedarfsfall sind überdies Parallelveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 8 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

(3) Die wissenschaftliche Masterarbeit besteht in der eigenständigen Bearbeitung eines Themas unter Anwendung eines methodisch und theoretisch angemessen fundierten Vorgehens.

Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

(4) Die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(5) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine_n Studierende_n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(6) Das Thema und der_die Betreuer_in der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters dem_der zuständigen Studiendekan_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der_die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn der_die zuständige Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig. Die Richtlinie des Rektorats zur künstlerischen Masterarbeit ist einzuhalten.

(7) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten künstlerischen oder wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Gute künstlerische oder wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gilt § 1 des Frauenförderungsplans der mdw.

(8) Wird ein Teil der Masterarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zur Masterarbeit“ über Antrag an den_die Studiendirektor_in anzuerkennen.

§ 9 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Vorspiel vor der Prüfungskommission.

Die positive Absolvierung dieses Prüfungsteils ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil.

2. Konzert

Die spezifischen Masterprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind durch die Fachvertreter_innen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik und Neue Musik der zuständigen Studienkommission zur Kenntnis zu bringen. Diese Informationen sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die_Der Leiter_in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

(2) Prüfungsumfang

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her auf das vorgegebenen ECTS Credits-Ausmaß Rücksicht zu nehmen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht.

(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KE, KG, KO, SE und UE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch den_die Lehrveranstaltungsleiter_in.

(5) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(6) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen jedenfalls möglich.

(7) Kommissionelle Prüfungen

Für das Prüfungsverfahren bei kommissionellen Prüfungen gelten die Regelungen der Satzung/Teil Studienrecht.

(8) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(9) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 11 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2016 in Kraft getreten.
- (2) Die Überleitung ins Mastercurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Die Überleitung ins Mastercurriculum gilt für alle Studierenden, die dieses Masterstudium ab dem Wintersemester 2026 beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Mastercurriculum Neue Musik - Ensemble 18W

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Neue Musik - Ensemble 18W, MBl. vom 08.11.2017, 3. Stück, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31.10.2028 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31.10.2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus den Curriculumsversionen vor 26W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungstabelle und idealer Studienverlauf

Masterstudium Neue Musik – Ensemble - Lehrveranstaltungsübersicht											
STUDIENBEREICH 1 - Neue Musik - Aufführung											
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkF Neue Musik - Instrumental solo 1	KE	1	2	2	12	12	12	12			
zkF Neue Musik - Instrumental solo 2-4	KE	1	1	3	6	18	18		6	6	6
zkF Neue Musik - Kammermusik 1-4	KG	3	2	8	8	32	32	8	8	8	8
Neue Musik - Dirigiertes Ensemble 1-4	KG	8	2	8	5	20	20	5	5	5	5
Neue Musik - Workshop 1-4	UE	4	1	4	1	4	4	1	1	1	1
Neue Musik - Improvisation 1- 4	KG	4	0,5	2	1	4	4	1	1	1	1
Neue Medien 1-4	UE	4	0,5	2	1	4	4	1	1	1	1
Produktion einer Tonaufnahme ^E	UE	1	1	1	2	2	2			2	
Summe	-			30		96	96	28	22	24	22

STUDIENBEREICH 2 - Theorie

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Angewandte Musiktheorie 1,2	SE	12	2	4	2	4	4	2	2		
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Neue Musik 1,2	VO	25	1	2	1	2	2	1	1		
alternativ											
Ästhetik und Praxis Neue Musik 1,2	VO	25	1	2	1	2					
Kulturbetrieb und Kulturmanagement (MA)	KO	25	2	2	1	1	1			1	
Zusätzlich zur Wahl 1 ECTS aus:							1			1	
Aus dem Angebot des Wahlbereichs Gender Studies eine Lehrveranstaltung im Umfang von 1 ECTS											
Digital Hub	UE	-	-	-	1	1					
Global Classroom - Lehrveranstaltungen aus dem Mobilitätsangebot der mdw und ihrer Partnerinstitutionen zur freien Wahl											
Summe				8		8	8	3	3	2	0

Freier Wahlstudienbereich

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Freie Wahl aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten im Umfang von 6 ECTS							6		2	4	
Summe						6	6	0	2	4	0

Masterarbeitsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Masterwerkstatt	UE		2	2	2	2	2		2		
<i>alternativ</i>											
Masterseminar	SE		2	2	2	2					
Masterarbeit						8	8				8
<i>alternativ</i>											
Recherchetätigkeit zur Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts						4					
Masterarbeit Abfassung						4					
Summe				4		10	10	0	2	0	8

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				32		120	120	31	29	30	30

Voraussetzungsketten

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
DP	Dispensprüfung möglich
E	Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
LV	Lehrveranstaltung
pi	prüfungsimmanent
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung
VO	Vorlesung
zkF	zentrales künstlerisches Fach

Beschreibung der Lehrveranstaltungen (alphabetisch)

Angewandte Musiktheorie 1,2

Ziel: Von den Grundlagen der angewandten Satzlehre ausgehend erörtern Studierende verschiedene Fragestellungen und entwickeln praktische Fähigkeiten im Hinblick auf Analyse, Arrangement, Interpretationskritik, und Stilbetrachtung.

Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2

Ziel: Vertrautheit mit den Intentionen, Konzepten und Verfahren gegenwärtigen Musikschaffens und seiner geschichtlichen Bedingungen.

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Neue Musik

Ziel: Profunde Kenntnis des Repertoires der Neuen Musik ab 1950 und ihrer bedeutenden Stilrichtungen inklusive mikrotonaler Musik, elektroakustischer Musik, grafischer Notation und Improvisation. Verständnis für die Vielfalt an Stilen und ihrer Spezifika. Kenntnis der Entwicklung der Interpretationszugänge zu Neuer Musik im Spannungsfeld zwischen Spezialisierung und Integration ins allgemeine Repertoire.

Kulturbetrieb und Kulturmanagement (MA)

Ziel: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Fachs in der Lage,

- grundlegende Themenbereiche und Fragestellungen des Kulturmanagements und der Cultural Institutions Studies zu erkennen und zu reflektieren,
- die eigene Situiertheit im komplexen Gefüge zwischen Kulturbetrieb(en) und Öffentlichkeit(en) zu kontextualisieren und zu reflektieren sowie die gesellschaftlichen Funktionen und Kontexte von Kulturproduktion kritisch zu analysieren,
- die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen im Kulturbereich kritisch zu diskutieren,
- sich der Formung von Kulturproduktion durch kulturelle Institutionen/Normen bewusst zu sein und Fragen des Zugangs, von Repräsentation, sozialer Ungleichheit sowie Machtrelationen im Kulturbereich zu reflektieren und
- sich in Hinblick auf weitere Studienangebote zu orientieren.

Masterwerkstatt/Masterseminar

Ziele:

Themenbereich „Haltung und Bildung“

- Studierende eignen sich eine positive Haltung gegenüber dem Umgang mit Wissen und Wissenschaft an. Sie erkennen akademische Integrität als wesentlichen Aspekt der Hochschulbildung an und verstehen, dass wissenschaftliches Arbeiten über die Bewältigung formaler Vorgaben hinausgeht.
- Studierende lernen die (historische) Musikwissenschaft als lebendiges, lebenswelt- und praxisnahes und somit interessantes, relevantes und nützliches Feld kennen.

Themenbereich „Argumentation und Kritikfähigkeit“

- Studierende können (eigene und fremde) Meinungen hinterfragen sowie Argumente für und gegen verschiedene Standpunkte nachvollziehen.
- Studierende können Zusammenhänge sprachlich präzise darstellen, Sachverhalte abwägen und eigene Befunde gegen Kritik verteidigen.

Themenbereich „reflektiertes Professionsbewusstsein“

- Studierende eignen sich ein reflektiertes Professionsbewusstsein an, das über ihre praktische Tätigkeit als Ausführende hinausreicht.
- Studierende erkennen die Relevanz der wissenschaftlichen Arbeitstechnik für ihren weiteren Lebensweg. Sie können die Problemlösungskompetenzen, die sie sich für ihre Abschlussarbeit angeeignet haben, beispielhaft auf andere Aufgaben übertragen (z.B. Förderanträge

schreiben, Konzertmoderationen vorbereiten, Interviews geben, Blog- und Bookletbeiträge erstellen).

Themenbereich „Mehrwert durch langfristige Wirkung“

- Studierende können frustrierende Situationen im Schreib- und Arbeitsprozess reflektieren und negative Emotionen produktiv machen. Sie etablieren dadurch ein positives Framing für den Umgang mit herausfordernden Situationen.
- Studierende entwickeln ein langfristiges Interesse an reflektierter und kritischer Auseinandersetzung mit Musik in all ihren Kontexten.
- Studierende erkennen, dass sie nicht nur ausführende Musiker_innen sind, sondern durch ihre klar formulierten und nachvollziehbar argumentierten Beobachtungen auch zu einem akademischen bzw. ästhetischen Diskurs beitragen können.

Neue Medien

Ziel: Kompetenz im Umgang mit den verschiedenen Formen der Interaktion von instrumentaler und elektronischer Klangproduktion in der Neuen Musik.

Neue Musik – Dirigiertes Ensemble

Ziel: Kompetenz in der Bewältigung jener technischen und interpretatorischen Aufgaben, die sich im dirigierten Ensemble für Neue Musik stellen.

Neue Musik - Improvisation

Ziel: Auseinandersetzung mit der Improvisationspraxis in der Neuen Musik und Erlangen der Grundfähigkeit zur Improvisation im entsprechenden Kontext.

Neue Musik – Workshop

Ziel: Erweiterung und Vertiefung des Horizonts der Studierenden durch kollaborative Praxis. Entwicklung von nicht instrumentenspezifischen Fähigkeiten.

Produktion einer Tonaufnahme

Ziel: Sicheren Umgang als Musiker_in in Studioaufnahmesituationen entwickeln, den Prozess bis zur Entstehung einer fertigen Aufnahme verstehen und durch erfahrungsorientiertes Arbeiten die eigenen gestalterischen Möglichkeiten bei Tonaufnahmen anwenden und erproben.

zkF Neue Musik – Instrumental solo

Ziel: Die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird.

zkF Neue Musik – Kammermusik

Ziel: Kompetenz in der Bewältigung der technischen, interpretatorischen und kommunikativen Aufgaben, die sich in den klein besetzten (nicht dirigierten) Ensembles in der Neuen Musik in diversen Besetzungen ergeben.